

BESCHLUSS

GESCHÄFTSLEITUNG

Sitzung vom 23. September 2024
 Beschluss-Nr. 27
 Registratur 7.3.
 Dossier/Geschäft HINAU-2020-1155
 IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
 Jakob Stutz-Strasse 50
 8335 Hittnau

Für Rückfragen
 Tiefbau + Infrastruktur
 Tel. 043 288 66 33
 tiefbau.infrastruktur@hittnau.ch

Staudammsicherheit; Projektierung und Umsetzung der Massnahmen am unteren Luppmenweiher, Mehrkosten, gebundene Ausgaben, Kreditgenehmigung

■ Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit GRB 5 vom 17. Januar 2024 einen Kredit in der Höhe von CHF 226'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe genehmigt. Mit der Verfügung der Baudirektion Zürich vom 14. Juni 2024 wurden das Sanierungsprojekt bewilligt und zusätzliche Nebenbestimmungen erlassen. Anfangs September wurde bei einer Begehung bzw. in Zusammenhang mit den Rodungsarbeiten zudem festgestellt, dass Sofortmassnahmen zur Dammsicherung und zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden müssen, welche nicht oder nur teilweise in den ursprünglichen Leistungen enthalten waren. Das AWEL ordnete diese Sofortmassnahmen an.

■ Erwägungen

1. Mehrkosten Aufgrund Präzisierung Sanierungsverfügung Unterer Luppmandamm

Entbuschung des Damms	Weisung AWEL	CHF 20'000.00	CHF 20'000.00
Stegverlängerung 2.50 m mit 2ter Abstützung	Zusatz	CHF 25'000.00	CHF 25'000.00
Kieslieferung für Dammfussstabilisierung	Weisung AWEL	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00
Etappenzuschlag IP Pauschale	(Arbeitsablauf)	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00
Neu-/Nassbepflanzung des Damms	Weisung AWEL	CHF 22'000.00	CHF 22'000.00
Ingenieurtechnische Nachweise	Weisung AWEL	CHF 20'000.00	CHF 20'000.00
Reserve		CHF 3'000.00	CHF 3'000.00

Total **CHF 100'000.00**

2. Daten zur Kreditgenehmigung

Kontonummer:	7410.5020.40
Kontobezeichnung:	Luppmenweiher Dammsanierung
Kreditdauer:	einmalig
Kreditbetrag total:	CHF 350'000.00
Rechnungsjahr(e):	2024
Betrag im Budget:	2024: CHF 250'000.00
Kreditart:	gebunden
Neue(r) Aufwand/Investition:	-/-
Ersetzt Aufwand/Investition vom:	-/-
Voraussichtliche Beiträge Dritter:	-/-

3. Kapitalkosten

Entsprechend den Richtlinien des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt werden die Folgekosten wie folgt ausgewiesen (planmässige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Abs. 3 der Gemeindeverordnung (VGG), in Anwendung der Branchenregelungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Gewässerverbauungen	50 Jahre	CHF 100'000.00	CHF 2'000.00

4. Gebundene Ausgabe

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde u.a. durch eine Aufsichtsbehörde zu ihrer Vornahme verpflichtet ist. Das AWEL hat die Sanierung beim Luppenweiher hinsichtlich Geschiebedurchgang bis 31. Dezember 2022 verfügt. Die weiteren Massnahmen stehen in einem kausalen sachlichen Zusammenhang aufgrund der Unterstellung unter das Stauanlagegesetz. Insofern besteht weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein Ermessensspielraum und die Ausgabe gilt als gebunden. Gemäss Ziffer 3.3 des Organisationsreglements ist die Geschäftsleitung für die Ausgabenbewilligung zuständig.

■ Beschluss

1. Für die zusätzlichen Arbeiten zur Umsetzung (Bauprojekt) von Massnahmen zur Sicherstellung der Staudammsicherheit des Unteren Luppenweiher wird ein Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt (7410.5020.40).
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, diesen Beschluss im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.
3. Der Abteilungsleiter Tiefbau + Infrastruktur wird beauftragt, die nötigen weiteren Schritte zu veranlassen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 5.1. Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL (brigitta.gander@bd.zh.ch)
 - 5.2. Betriebsleiter Infrastruktur
 - 5.3. Abteilung Tiefbau + Infrastruktur
 - 5.4. Abteilung Finanzen
 - 5.5. Abteilung Politik + Verwaltung
 - 5.6. Ressortvorsteherin Tiefbau + Infrastruktur
 - 5.7. Ressortvorsteher Finanzen + Soziales
 - 5.8. Gemeindepräsident
6. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 6.1. Geschäftsakten eGeKo
 - 6.2. Gemeinderat (Kenntnisnahme)

GESCHÄFTSLEITUNG HITTNAU



Beat Meier
Gemeindeschreiber



Samuel Ammann
Aktuar a.i.

01. Okt. 2024

Versand: _____